

<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Jänschwalde keine Anleihen in Anspruch genommen.	
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn.</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Jänschwalde keine solcher Verbindlichkeiten.	
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Jänschwalde keine Kassenkredite in Anspruch genommen.	
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,0 T€</b>
Derartige Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Jänschwalde liegen zum JA-Stichtag nicht vor.	
<b>4.5 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,0 T€</b>
Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Jänschwalde nicht vor.	
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>90,4 T€</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung um + 21.269,36 €.	
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,7 T€</b>
Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringern sich zum Vorjahr um 3,6 T€.	
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Jänschwalde keiner derartigen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
<b>4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Jänschwalde keiner derartigen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
<b>4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.	
<b>4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Jänschwalde keiner derartigen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
<b>4.12 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>69,8 T€</b>
In dieser Bilanzposition sind die Sicherheitseinbehalte in Höhe von 7.328,80 € und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 62.474,84 € enthalten. Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Lohn-Verrechnungen der ATZ-Mitarbeiter an das Amt. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Verringerung dieser Bilanzposition in Höhe von 53.218,54 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurden 115,1 T€ debitorische Verbindlichkeiten ausgewiesen.	

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

**41,8 T€**

Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt.

Die Veränderung zum JA 2016 beträgt + 4.014,48 €.

Hierbei handelt es sich um die Veränderungen im Friedhofsbereich sowie um eine Spende (50,0 €) für die Fastnacht Drewitz.

### **D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)**

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Jänschwalde durchgängig die lineare Abschreibung angewendet. Bei Kunstgegenständen wird zukünftig von einer Abschreibung abgesehen.

### **E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)**

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den erfolgten Jahresabschlüssen keine Änderungen ergeben.

### **F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)**

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

### **A. Allgemeine Angaben**

Auf der Grundlage des Abschlusses 2016 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2017 durchgeführt werden.

### **G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)**

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

### **H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)**

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

### **I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Jänschwalde 12.529 €.

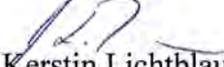
### **J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)**

Vom Haushaltsjahr 2017 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 752.691,01 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (siehe auch Anlage).

### **K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)**

Die Gemeinde Jänschwalde bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 08.11.2020

  
Kerstin Lichtblau  
Kämmerin

**Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen  
vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Produkt/ Kosten-stelle	Buchungs- konto	Maß- nahme	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	Auswirkung Folgejahr	
						Ergebnis-HH	Finanz-HH
angeordnete Übertragungen:							
25201.9000	53911000		Wend.-deutsches Heimatmuseum	457,80	allg.MÜ	457,80	457,80
25211.9410	52110000		Geb.Museums-/ Pfarrscheune	500,00	Auftrag	500,00	500,00
28101.9003	52715300		sonstige Heimatspflege	1.750,00	allg. MÜ	1.750,00	1.750,00
	53911000		sonstige Heimatspflege	135,73	allg. MÜ	135,73	135,73
54101.9001	52213000		Gemeindestraßen	20.733,74	Auftrag	20.733,74	20.733,74
54101.9001	52213000		Gemeindestraßen/G rießen	8.702,91	allg.MÜ	8.702,91	8.702,91
54101.9002	54315100		Brücken Sach- verst./Prüf.kosten	1.071,00	Auftrag	1.071,00	1.071,00
55101.9000	52210010		öff. Grün/Spielpl. Grießen	11.634,70	allg.MÜ	11.634,70	11.634,70
55301.9001	52110000		Friedhof Jänschwalde	860,00	Auftrag	860,00	860,00
57311.9840	52110000		Geb.Gemeinde-saal Grießen	32.179,14	Auftrag + allg. MÜ	32.179,14	32.179,14
42111.9510	09110520	42111.04	Sportlerheim Jänschwalde	894,00	Auftrag		894,00
42111.9511	09110510	42111.06	Sportlerheim Drewitz	207.231,16	Auftrag + allg. MÜ		207.231,16
42111.9511	09110310	42111.99	Sportlerheim Drewitz	1.403,03	allg. MÜ		1.403,03
54101.9013	09110520	54101.08	Straßenbeleuch- tung Jänschwalde	7.001,38	Auftrag + allg. MÜ		7.001,38
54101.9043	09110520	54101.06	Straßenbeleuch- tung Grießen	11.297,09	Auftrag + allg. MÜ		11.297,09
55101.9000	09110520	55101.99	Festwiese	603,52	allg. MÜ		603,52
55101.9000	09110530	55101.99	Mooreiche	3.201,80	allg. MÜ		3.201,80
55101.9002	09110530	55101.07	Verweilort Jäwa Ost	13.962,40	allg. MÜ		13.962,40
55301.9001	09110520	55301.03	Friedhof Jänschwalde	2.070,78	Auftrag		2.070,78
55301.9004	09110520	55301.05	Friedhof Grießen	40.000,00	Auftrag		40.000,00
55311.9601	09110510	55311.11	Geb.Friedhofshalle Jänschwalde	189,33	allg. MÜ		189,33
55311.9602	09110510	55311.02	Geb. Bauhof Jänschwalde	365.810,00	Auftrag + allg. MÜ		365.810,00
57311.9840	09110510	57311.08	Umbau Gemeindesaal Grießen	21.001,50	allg. MÜ		21.001,50
<b>angeordnete Übertragungen:</b>				<b>731.689,51</b>		<b>78.025,02</b>	<b>752.691,01</b>
<b>weitere Übertragungen (enthalten in Bilanz=VB):</b>				<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Übertragungen insgesamt:</b>				<b>731.689,51</b>		<b>78.025,02</b>	<b>752.691,01</b>
Auswirkungen Folgejahr 2018:							
<b>Ergebnishaushalt:</b>							
Ergebnishaushalt mit zusätzlicher Inanspruchnahme der Rücklage						78.025,02	
<b>Finanzhaushalt:</b>							
aus laufender Verwaltungstätigkeit							78.025,02
aus Investitionstätigkeit							674.665,99



**Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)  
Haushaltsjahr 2017  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	<b>Sachanlagen</b>	17.711.889,47	1.133.156,55	0,00	0,00	18.845.046,02	11.131.689,39	579.932,17	0,00	819,47	11.710.802,09	6.580.200,08	7.134.243,93
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	161.539,08	0,00	0,00	0,00	161.539,08	0,00	0,00	0,00	0,00	161.539,08	161.539,08	
1.2.1.1	Brachland	11.962,12	0,00	0,00	0,00	11.962,12	0,00	0,00	0,00	0,00	11.962,12	11.962,12	
1.2.1.2	Ackerland	75.019,92	0,00	0,00	0,00	75.019,92	0,00	0,00	0,00	0,00	75.019,92	75.019,92	
1.2.1.3	Wald, Forsten	53.509,94	0,00	0,00	0,00	53.509,94	0,00	0,00	0,00	0,00	53.509,94	53.509,94	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	21.047,10	0,00	0,00	0,00	21.047,10	0,00	0,00	0,00	0,00	21.047,10	21.047,10	
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	5.364.114,44	29.537,55	0,00	0,00	5.393.651,99	1.789.024,68	99.232,48	0,00	1.888.257,16	3.575.089,76	3.505.394,83	
1.2.2.1	Grundstücke mit Wohnbauten	486.504,96	1.078,32	0,00	52.813,74	540.397,02	84.493,14	19.548,79	0,00	105.056,02	402.011,82	435.341,00	
1.2.2.2	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.083.915,88	5.757,50	0,00	0,00	2.089.673,38	471.749,84	40.308,14	0,00	512.057,98	1.612.166,04	1.577.615,40	
1.2.2.3	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.4	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	876.917,07	964,01	0,00	0,00	877.881,08	402.092,60	17.630,84	0,00	419.723,44	474.824,47	458.157,64	
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.916.776,53	21.737,72	0,00	-52.813,74	1.885.700,51	830.689,10	21.744,71	0,00	851.419,72	1.086.087,43	1.034.280,79	
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen</b>	11.820.586,89	528.465,11	0,00	55.529,84	12.404.581,84	9.181.369,75	454.349,60	0,00	9.635.719,35	2.639.217,14	2.768.862,49	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	675.471,53	0,00	0,00	88,55	675.560,08	0,00	0,00	0,00	0,00	675.471,53	675.560,08	

**Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)**  
**Haushaltsjahr 2017**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	44.106,79	0,00	0,00	0,00	44.106,79	17.741,28	2.956,88	0,00	0,00	20.698,16	26.365,51	23.408,63
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.371,45	0,00	0,00	0,00	52.371,45	37.990,27	510,97	0,00	0,00	38.501,24	14.381,18	13.870,21
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.024.897,40	523.490,34	0,00	0,00	10.548.387,74	8.595.463,72	417.953,15	0,00	0,00	9.013.416,87	1.429.433,68	1.534.970,87
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.270,79	0,00	0,00	0,00	11.270,79	5.880,04	449,43	0,00	0,00	6.329,47	5.390,75	4.941,32
1.2.3.7	Bauten auf Sonderflächen	1.012.468,93	4.974,77	0,00	55.441,29	1.072.884,99	524.294,44	32.479,17	0,00	0,00	556.773,61	488.174,49	516.111,38
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	24.274,16	7.000,00	0,00	-88,55	31.185,61	1.192,36	166,28	0,00	0,00	1.358,64	23.081,80	29.826,97
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	218.822,35	4.963,85	0,00	0,00	223.786,20	132.596,00	19.022,40	0,00	0,00	151.618,40	86.226,35	72.167,80
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.233,26	8.356,44	0,00	0,00	65.589,70	27.506,60	7.161,41	0,00	819,47	33.848,54	29.726,66	31.741,16
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.319,29	554.833,60	0,00	-55.441,29	564.711,60	0,00	0,00	0,00	0,00	65.319,29	564.711,60	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	240.693,75	0,00	0,00	0,00	240.693,75	0,00	0,00	0,00	0,00	240.693,75	240.693,75	
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)  
 Haushaltsjahr 2017  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	240.692,75	0,00	0,00	0,00	240.692,75	0,00	0,00	0,00	0,00	240.692,75	240.692,75
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.6</b>	<b>Ausleihungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme Anlagevermögen:</b>	17.952.583,22	1.133.156,55	0,00	0,00	19.085.739,77	11.131.689,39	579.932,17	0,00	819,47	11.710.802,09	6.820.893,83

**Druckparameter:** Mandant: 0009 Gemeinde Jänschwalde HH-Jahr: 2017 Listennummer: 2 Anlagenspiegel AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08  
 Optionen: Ausweis der Zuschusspalten  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')



Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
			1	2	3	
<b>1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>51.474,48</b>	<b>24.588,84</b>	<b>24.338,84</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>(-) 26.885,64</b>
1.1.1 Gebühren	38.576,66	32.349,57	32.349,57	0,00	0,00	(-) 6.227,09
1.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-2.574,20	-26.395,70	-26.395,70	0,00	0,00	(-) 23.821,50
1.1.4 Steuern	80.802,68	88.166,95	88.166,95	0,00	0,00	(+) 7.364,27
1.1.5 Transferleistungen	3.710,00	250,00	0,00	0,00	250,00	(-) 3.460,00
1.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	741,32	0,00	0,00	0,00	0,00	(-) 741,32
1.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-69.781,98	-69.781,98	-69.781,98	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>4.980,81</b>	<b>51.371,08</b>	<b>51.371,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(+) 46.390,27</b>
1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	4.980,81	51.371,08	51.371,08	0,00	0,00	(+) 46.390,27
1.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.634,00</b>	<b>38.170,53</b>	<b>38.170,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(+) 14.536,53</b>
1.3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	23.634,00	38.170,53	38.170,53	0,00	0,00	(+) 14.536,53
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	<b>80.089,29</b>	<b>114.130,45</b>	<b>113.880,45</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>(+) 34.041,16</b>

**Druckparameter:** Mandant: 0009 Gemeinde Jänschwalde HH-Jahr: 2017 Listennr.: B3 B: Forderungsspiegel  
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')



**Verbindlichkeitenübersicht (gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)**  
 Haushaltsjahr: 2017  
 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.432,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	69.127,58	90.396,94	90.127,76	269,18	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.264,22	669,97	669,97	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	123.022,18	69.803,64	66.477,73	3.325,91	0,00
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>206.846,93</b>	<b>160.870,55</b>	<b>157.275,46</b>	<b>3.595,09</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 0009 Gemeinde Jänschwalde HH-Jahr: 2017 Listennr.: B4 B: Verbindlichkeitsspiegel  
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')



Beantwortung der Beanstandungen mit Ziffer gemäß Prüfbericht des RPA vom 05.11.2020  
für die Jahresabschlüsse 2014 – 2017 der Gemeinde Jänschwalde

B1:

Kurze Darlegung: Flurstücke wurden auf mehrere Vermögensgegenstände aufgeteilt. Insbesondere wurden die Flächen nach Innen- und Außenbereich bewertet. Aus Sicht des RPA ist nach dem Grundsatz der Klarheit diese Aufteilung für Straßenflächen unnötig.

Beantwortung: In der Eröffnungsbilanz wurden Flurstücke im Infrastrukturbereich getrennt nach Innen- und Außenbereichen bewertet (Straßen – Innenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Bauland, außen mit 0,25 € wie Ackerland).

Weiterhin wurden dann Straßenflurstücke für eine Straße zusammengefasst, das heißt mehrere Flurstücke wurden in einer Inventarnummer vereint.

Im Nachhinein hat sich diese Herangehensweise bei Kauf oder Verkauf als nicht praktikabel erwiesen. Bei aktuellen Fällen wird dann so weit wie möglich eine Bereinigung vorgenommen. Allerdings kann die Bereinigung nur nach und nach erfolgen. In Jänschwalde sind ca. 41 Inventare und 200 Flurstücke betroffen.

B2:

Kurze Darlegung: Kritikpunkt war die Aktivierung der Aufwendungen für den Verweilort Jäwa/Ost. Darüber hinaus wurde die Aktivierung der dreijährigen Entwicklungspflege zum Zeitpunkt der Nutzungsfähigkeit als nicht korrekt bewertet. Laut Bewertungshandbuch des Landes Bbg ist die Bildung von Festwerten möglich. Die 15 jährige Nutzungsdauer spiegelt ebenfalls nicht die tatsächlichen Verhältnisse wider. Außerdem hätten die verwendeten Werkzeuge, die eigens für die Maßnahme beschafft wurden, dem Vermögensgegenstand zugeordnet werden sollen. Weiterhin wurde die Reparatur der Bank von der Anlagenbuchhaltung als Reparatur eingestuft, hier sollte eine Aktivierung erfolgen.

Beantwortung: Der Verweilort wurde in der Haushaltsplanung 2015 mit einer Summe von 25.000 € als Investition ausgewiesen und entsprechend wurden die Kosten verbucht.

Die Gesamtkosten des Verweilortes betragen nur 5.477,98 €.

Insgesamt wurde die Grünanlage in Anlehnung an Außenanlagen bei Gebäuden wie KITA und Schulen betrachtet. Dort werden gleiche Kosten gesamt über 15 Jahre abgeschrieben. In der Gemeinde Jänschwalde wurde kein Festwert für Grünanlagen zur EÖB gebildet. Weitere werthaltige Grünanlagen sind in der Gemeinde nicht vorhanden, bzw. sind nicht geplant.

Die Kosten der Entwicklungspflege wurden schon mit der Schlussrechnung beziffert und müssen über den genannten Zeitraum einbehalten werden. In den Folgejahren werden keine nachfolgenden Kosten geplant. Somit wurde hier die gesamte Summe aktiviert. (592,62 €)

Der Vermögensgegenstand Bank wurde nicht gebildet, da das Material für deren Wiederherstellung 129,34 € beträgt. Die Grenze für zu aktivierende Inventare beträgt 178,50 € brutto. Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt. Die Bank wurde aufgrund der Erstaufgriffsgrenze zu EÖB von 2.000 € nicht im Inventar erfasst. Das Alter der Bank ist nicht ermittelbar. Somit kann kein Restbuchwert bestimmt werden, der den Kosten zugerechnet werden könnte.

Der über diese Maßnahme gekaufte Exzenterschleifer wurde dem Produkt Bauhof zugeordnet, da dieser dort weiterverwendet wird. INV\*1320.

B3:

Kurze Darlegung: Die umfangreichen Sanierungsarbeiten bei der „alten Feuerwehrgarage“ führten zur Aktivierung der Aufwendungen. Dabei wurde die Nutzungsdauer (20 Jahre) nicht korrekt hinterlegt, so dass die Abschreibung über 19 Jahre erfolgt. Der zugehörige Sonderposten muss mit dem zugehörigen Anlagegut gleichermaßen aufgelöst werden.

Beantwortung: Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2018.

B4:

Kurze Darlegung: Die Auflösung der Sonderposten ist frühestens mit dem Aktivierungszeitpunkt des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Bei einigen Zuschüssen erfolgte die Korrektur, allerdings mit dem Ergebnis, dass die Zubuchung allerdings mit dem Aktivierungszeitpunkt übereinstimmt, aber die tatsächliche Auflösung erst einen Monat später beginnt, so dass der monatliche Betrag entsprechend höher ausgewiesen wird.

Beantwortung: Programmtechnisch wird bei der Bildung des Sonderpostens nicht das Datum der Aktivierung des Vermögensgegenstandes herangezogen, sondern das Datum der Passivierung bzw. der 01.01. des nächsten Jahres. Da der Sonderposten zeitgleich mit dem Anlagengut abgeschrieben wird, wird in den genannten Fällen von einer Korrektur abgesehen. Zukünftig muss auf eine korrekte Eingabe des Sonderpostens geachtet werden.

B5:

Kurze Darlegung: Die Verwendung der Drittmittel, insbesondere bei den Infrastrukturmaßnahmen, ist nicht in allen Fällen zweckentsprechend erfolgt. So wurde die finanzielle Unterstützung für Gießen in Höhe von 80,0 T€ nur mit einem Anteil (20,0 T€) verwandt. Die übrigen Mittel wurden der Baumaßnahme „Alte Bahnhofstraße“ in Jäwa Dorf eingesetzt.

Beantwortung: Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2018. Eine zweckentsprechende Verwendung ist entsprechend im Haushalt vorzunehmen.

B6:

Kurze Darlegung: Ähnlich verhält es sich mit den Drittmitteln für die „Gestaltung Dorfaue“ und Entwässerung Dorfanger“. Hier wurden ebenfalls Ausgaben für die „Alte Bahnhofstraße“ vorgenommen, die das RPA in keinem sachlichen Zusammenhang zur Bezuschussung sieht. Der Förderzweck ist eindeutig festgelegt, andernfalls hätte eine rechtzeitige Umwidmung vorgenommen werden müssen.

Beantwortung: Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2018. Eine zweckentsprechende Verwendung ist entsprechend im Haushalt vorzunehmen.